

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 21. September 2010

#### *Bebauungsplan "Auf der Alsbach" im Ortsbezirk Naurod Satzungsbeschluss*

---

1. Vom Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Auf der Alsbach“ wird Kenntnis genommen.
2. Den in Anlage 5 formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Auf der Alsbach“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

#### **Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion gestellt:**

„Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, den durch Beschluss des Magistrats Nr. 0576 vom 24. August 2010 (Magistratsvorlage Nr. 10-V-61-0032) festgelegten Entwurf für einen Bebauungsplan „Auf der Alsbach“ dahingehend zu ändern, dass in dessen Festsetzungen die im Planungsbereich bereits vorhandenen genehmigten Bauwerke, die über das für neu zu errichtende Bauwerke festgesetzte Maß der baulichen Nutzung (30 m<sup>3</sup> umbauter Raum) hinausgehen, dauerhaft legalisiert werden, indem für sie nicht nur Bestandsschutz gewährt wird, sondern auch das Recht auf Wiedererrichtung in der genehmigten Größe nach etwaiger Zerstörung festgeschrieben wird.“

Begründung: Der Ortsbeirat hatte bereits am 12. Januar 2010 einen Beschluss gefasst, in dem er den Magistrat um Aufnahme eines erweiterten Bestandsschutzes für bereits genehmigte Bauwerke größer 30 m<sup>3</sup> umbauten Raums in den Bebauungsplanentwurf für den Gartenbereich „Auf der Alsbach“ gebeten hatte. Nach Vorlage des Magistratsbeschlusses Nr. 0576 vom 24. August 2010 musste der Ortsbeirat jedoch feststellen, dass der Magistrat in seinem Bebauungsplanentwurf auf diese Forderung leider in keiner Weise eingegangen ist. Um eine grobe Schlechterstellung der betroffenen Garteneigentümer bzw. -nutzer zu vermeiden, ist ein einfacher Bestandsschutz für diese Bauwerke nicht ausreichend. Zu den Gründen wird auf die ausführliche Begründung des Beschlusses des Ortsbeirates vom 12. Januar 2010 zu SV-Nr. 09-V-61-0040 verwiesen.

**Beschluss Nr. 0033**

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig beschlossen.

+

+

**Verteiler:**

Dez. IV

z.d.A.

Nickel  
Ortsvorsteher